

**Beschluss des Landesvorstands der FDP Hamburg
vom 30. Januar 2023 (einstimmig)**

Hamburgs Wohnungsbau beschleunigen

„Hamburgs Land bleibt in Hamburgs Hand“ mit diesen markigen Worten wurde im November 2022 eine Wende in der Hamburger Wohnungsbaupolitik eingeleitet und dies, obwohl Wohnungsbaugenossenschaften und freie Wohnungsbaununternehmen seit Langem der verlässliche Partner des Hamburger Senats sind, vereint durch das Ziel, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen.

Der jetzt geschlossene Kompromiss mit der Volksinitiative „Keine Rendite mit Boden und Miete“ legt fest, dass die Stadt zukünftig keine städtischen Grundstücke mehr veräußert, sondern die Anhandgabe an Wohnungsbaugesellschaften oder Wohnungsbaugenossenschaften ausschließlich über Erbbaurecht erfolgt. Dies gilt auch für Hamburgs öffentliche Unternehmen. Zudem soll die Nutzung des staatlichen Vorkaufsrechts verstärkt werden und pro Jahr mindestens 1.000 Sozialwohnungen mit 100-jähriger Mietpreisbindung im 1. Förderweg errichtet werden.

Die vertrauensvolle und gute Zusammenarbeit zwischen den Partnern des „Bündnisses für das Wohnen“ wird durch diese Entscheidung de facto aufgekündigt. Dies in einer Zeit, in der sich die Wohnungswirtschaft in einer schweren Krise befindet.

Eine Verknappung des Grundstückmarktes wird den stagnierenden Wohnungsbau in unserer Stadt zusätzlich verlangsamen.

Aus liberaler Sicht ist es die Aufgabe des Staates, die Rahmenbedingungen für den Wohnungsbau so zu setzen, dass unsere Stadt für private Wohnungsbaugesellschaften und Wohnungsbaugenossenschaften attraktiv bleibt und diese bereit sind, trotz hoher Bodenpreise in Hamburg zu investieren.

Es ist nicht die Aufgabe des Staates, Grundstücke, insbesondere auf denen eine Wohnbebauung möglich wäre, zu bevorraten.

Die FDP Hamburg tritt dafür ein, dass gemeinsam mit allen Protagonisten des Wohnungsbaus Antworten auf hohe Bodenpreise, steigende Materialkosten und den immer drängenderen Fachkräftemangel gesucht werden.

Dabei sollen folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- Um veraltete Flächennutzungspläne, Baustufenpläne und B-Pläne (zum Teil aus dem Jahr 1938 und 1952) durch zeitgemäße Bebauungspläne zu ersetzen, sollen die Kapazitäten der Stadtentwicklungsbehörde sowie der Zentren für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt in den Hamburger Bezirksämtern im erforderlichen Maße bedarfsgerecht ausgestattet werden
- Darüber hinaus sollen die bezirklichen Dienststellen in die Lage versetzt werden, die Umnutzung von geeigneten Flächen in gewerblicher Nutzung zu Wohnungsbauflächen beschleunigt zu genehmigen
- Hemmnisse, die Dachaufstockungen oder Nachverdichtungen im Bestand zur Schaffung von Wohnraum erschweren, müssen abgebaut werden.
- Die Mobilisierung von Wohnungsbauflächen die sich z. B. im Besitz der BlmA (Bundesanstalt für Immobilienaufgaben) befinden soll stärker in den Fokus genommen werden.

Vor diesem Hintergrund werden wir uns für eine Rücknahme der Verfassungsänderung einsetzen.